



Bayerische Rechtsanwalts- und
Steuerberaterversorgung
Herrn Ulrich Böger
Postfach 81 01 23
81901 München

Bei Antwort bitte angeben:

Ihr Zeichen:

München,
17.04.2020

**Zahlungserleichterungen für von der Coronavirus-Pandemie betroffene Rechtsanwälte
- Offener Brief**

Sehr geehrter Herr Böger,
sehr geehrte Damen und Herren,

Mitte März wurde in Bayern wegen der Covid 19-Pandemie der Katastrophenfall ausgerufen, der zwischenzeitlich auch bei vielen Rechtsanwälten zu einer angespannten wirtschaftlichen Situation führt. Nach der gestrigen Pressekonferenz der Bayerischen Staatsregierung wird die aktuelle Lage noch längere Zeit anhalten.

Aufgrund dieser in jeder Hinsicht außergewöhnlichen Lage bitten wir Sie im Namen unserer Mitglieder, von Seiten des Versorgungswerks dieser schwierigen Situation Rechnung zu tragen.

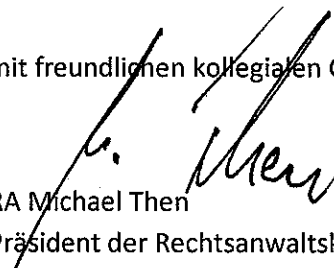
Viele Wirtschaftsunternehmen sind derzeit nicht in der Lage, Rechnungen oder Beiträge zu begleichen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Umsatzlage in Kanzleien. Daneben verteilt sich derzeit die Auftragslage der Kanzleien ganz unterschiedlich. Während die einen durch die COVID 19 Pandemie übermäßig in Anspruch genommen werden, stehen andere in einer Art Warteposition bis das normale Leben, v.a. der reguläre Gerichtsalltag wieder Einzug hält. Viele Versorgungswerke und Genossenschaften haben daher angekündigt, in dieser für alle schwierigen Übergangsphase zur Entlastung Ihrer Mitglieder unbürokratisch Zahlungserleichterungen anzubieten, wie zum Beispiel die Stundung und Ratenzahlung von Beiträgen. Wir halten diese Maßnahmen auch für die Rechtsanwälte in Bayern für geboten und regen an, dass auch die Bayerische Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung schnelle und unbürokratische Lösungen in Anbetracht der Krisensituation anbietet.

Selbstverständlich erkennen wir an, dass ein solidarisches Finanzierungssystem wie das der Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung darauf basiert, dass alle Mitglieder ihre fälligen Beiträge auch in schwierigen Zeiten fristgerecht entrichten. Die Solidarität muss aber auf der anderen

Seite auch diejenigen erreichen, die durch die Covid 19-Pandemie in besonderer Weise, etwa auch durch Kinderbetreuung oder Kontaktverbote, beeinträchtigt sind.

Wir bitten deshalb dringend - unter Beachtung aller sonstigen rechtlichen Voraussetzungen - für diese außergewöhnliche Situation eine gesonderte entgegenkommende Stundungs- oder Ratenzahlungsmöglichkeit für einen Übergangszeitraum zu schaffen. Gerne können wir uns hierzu telefonisch noch abstimmen. Bis dahin verbleibe ich

mit freundlichen kollegialen Grüßen


RA Michael Then
Präsident der Rechtsanwaltskammer München